



# **Pfalzwerke Netz AG**

## **Netznutzungsentgelte**

ab

**1. Januar 2013**

1. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen mit Leistungsmessung
2. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen ohne Leistungsmessung
3. Netznutzungspreise für Reserve-Inanspruchnahme
4. Preise für Messung und Abrechnung
5. Preis für den Blindstrom
6. Überschreitung der Netzanschlusskapazität

# 1. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen mit Leistungsmessung

## 1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct./kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct./kWh
Hochspannungsnetz	7,53	2,21	57,86	0,20
Umspannung 110/20 kV	9,59	2,50	62,50	0,38
Mittelspannungsnetz	12,70	2,93	69,40	0,66
Umspannung 20/0,4 kV	13,87	3,09	72,24	0,76
Niederspannungsnetz	22,15	3,25	56,23	1,89

## 1.2. Monatsleistungspreissystem

Monatspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Entnahme	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct./kWh
Hochspannungsnetz	9,64	0,20
Umspannung 110/20 kV	10,42	0,38
Mittelspannungsnetz	11,57	0,66
Umspannung 20/0,4 kV	12,04	0,76
Niederspannungsnetz	9,37	1,89

Die unter 1.1 und 1.2 genannten Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 1,99 ct/kWh gem. KAV), zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahme, wird ein Aufschlag auf das sich aus Leistungspreis und Arbeitspreis ergebende Entgelt in Höhe von 4 % berechnet.

## 2. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen ohne Leistungsmessung

Entnahme	Grundpreis €/Monat	Arbeitspreis ct./kWh
Niederspannungsnetz	0,00	6,24

Abschaltbare Verbrauchseinrichtungen für Speicherwärme und Wärmepumpen:

Entnahme	Grundpreis €/Monat	Arbeitspreis ct./kWh
Niederspannungsnetz	0,00	1,40

Diese Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 1,99 ct/kWh gem. KAV), zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 3. Netznutzungspreise für Reserve-Inanspruchnahme

---

Entnahme	0 h - 200 h	200 h - 400 h	400 h - 600 h
	€/kW und Jahr	€/kW und Jahr	€/kW und Jahr
Hochspannungsnetz	18,82	22,58	26,34
Umspannung 110/20 kV	23,97	28,76	33,56
Mittelspannungsnetz	31,74	38,09	44,44
Umspannung 20/0,4 kV	34,66	41,60	48,53
Niederspannungsnetz	55,38	66,46	77,54

Diese Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 1,99 ct/kWh gem. KAV), zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 4. Preise für Messung und Abrechnung

### 4.1. Registrierende Leistungsmessung

[Angaben in €/Gerät und Jahr]

<b>Hochspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HöS/HS</b>		
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
2.311,47	402,00	226,97
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, TK-Komponente kundenseitig gestellt		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
2.311,47	306,00	226,97

<b>Mittelspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HS/MS</b>		
mit registrierende Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
501,17	359,07	226,97
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, TK-Komponente kundenseitig gestellt		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
501,17	263,07	226,97
172,50	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	

<b>Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS</b>		
mit registrierende Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
353,57	301,09	226,97
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, TK-Komponente kundenseitig gestellt		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
353,57	205,09	226,97
14,18	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	

Die unter 4.1. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 4. Preise für Messung und Abrechnung

### 4.2. Standardlastprofil-Zähler

[Angaben in €/Gerät und Jahr]

<b>Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS</b>		
<b>Arbeitsmengenähler, Eintarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler</b>		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
8,16	2,26	12,45
<b>elektronischer Basiszähler, Eintarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler</b>		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
11,55	2,26	12,45
<b>Arbeitsmengenähler, Zweitarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler und Schaltgeräte</b>		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
20,45	3,19	12,70
<b>elektronischer Basiszähler, Zweitarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler</b>		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
26,45	3,19	12,70
<b>LZ 96h- / Maximumzähler, Ein- oder Zweitarif, ohne Wandler und Schaltgeräte</b>		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
45,00	15,00	15,00
14,18	Zuschlag für Wandler	
6,00	Zuschlag für Schaltgerät	

Die unter 4.2. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 4. Preise für Messung und Abrechnung

### 4.3 Standardlastprofil - unterjährige Messung und Abrechnung

[Angaben in €/Gerät und Jahr]

	halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung
<b>Niederspannungszähler</b>						
Eintarifzähler (Dreh- oder Wechselstrom) ohne Wandler	4,52	14,52	9,04	18,51	27,12	34,49
Zweitarifzähler (Dreh- oder Wechselstrom) ohne Wandler und Schaltgerät	6,38	14,52	12,76	18,51	38,28	34,49
LZ96h / Maximumzähler (Ein- oder Zweitarif) ohne Wandler und Schaltgerät	30,00	17,42	60,00	22,22	180,00	41,39

Die unter 4.3. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 5. Preis für den Blindstrom

### 6. Überschreitung der Netzanschlusskapazität

---

## 5. Preis für den Blindstrom

Erfolgt die Leistungsentnahme mit einem Leistungsfaktor von  $\cos \varphi < 0,9$  induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf mit 1,0 ct./kvarh berechnet.

Diese Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 6. Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder eine Überlastung von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 150 % des Leistungspreises nach Preisblatt Ziffer 1. und 3. zu vergüten.

Diese Mehrzahlungen werden bei Erhöhung der Netzanschlusskapazität auf den dann fälligen Baukostenzuschuss angerechnet.



## 7. Gesetzliche Umlagen

### 7.1 Umlage gemäß § 19 StromNEV je Letztverbrauchergruppe

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG werden Aufschläge für Letztverbraucher erhoben (sogenannte "§19-Umlage").

Letztverbrauchergruppen	Entgelt
<b>Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschl. 100.000 kWh/a)</b>	<b>Cent/kWh</b>
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,329
<b>Letztverbrauchergruppe B (Abnahme oberhalb 100.000 kWh/a)</b>	<b>Cent/kWh</b>
Letztverbrauch > 100.000 kWh/a und Entnahmestelle	0,050
<b>Letztverbrauchergruppe C (Abnahme oberhalb 100.000 kWh/a, stromintensiv)</b>	<b>Cent/kWh</b>
Letztverbrauch > 100.000 kWh/a und Entnahmestelle - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	0,025

### 7.2 Umlage gemäß § 9 KWKG je Letztverbraucher

Gemäß § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG werden zusammen mit den Netzentgelten Aufschläge für Letztverbraucher erhoben.

Letztverbrauchergruppen	Entgelt
<b>Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschl. 100.000 kWh/a)</b>	<b>Cent/kWh</b>
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,126
<b>Letztverbrauchergruppe B (Abnahme oberhalb 100.000 kWh/a)</b>	<b>Cent/kWh</b>
Letztverbrauch > 100.000 kWh/a und Entnahmestelle	0,060
<b>Letztverbrauchergruppe C (Abnahme oberhalb 100.000 kWh/a, stromintensiv)</b>	<b>Cent/kWh</b>
Letztverbrauch > 100.000 kWh/a und Entnahmestelle - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	0,025

## 7. Gesetzliche Umlagen

### 7.3 Umlage gemäß § 17f EnWG je Letztverbraucher

Gemäß § 17f EnWG (EnWG-Novelle) werden zusammen mit den Netzentgelten Aufschläge für Letztverbraucher erhoben.  
(Offshore-Haftungsumlage)

Letztverbrauchergruppen	Entgelt
<b>Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschl. 1.000.000 kWh/a)</b>	<b>Cent/kWh</b>
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,25
<b>Letztverbrauchergruppe B (Abnahme oberhalb 1.000.000 kWh/a)</b>	<b>Cent/kWh</b>
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle	0,050
<b>Letztverbrauchergruppe C (Abnahme oberhalb 1.000.000 kWh/a, stromintensiv)</b>	<b>Cent/kWh</b>
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	0,025

### 7.4 Umlage gemäß der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten

Die im Dezember 2012 im Bundestag verabschiedete "Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten" dient der Stabilisierung der Stromnetze. Schwankungen im Netz, also Überangebot oder Mangel, müssen ausgeglichen werden.

Mit dieser Verordnung wird die Möglichkeit geschaffen den aktuellen Strombedarf zu reduzieren.

Große Verbraucher können kurzfristig auf Abruf für eine bestimmte Zeit ihren Verbrauch reduzieren und so das Netz stabilisieren.

Unternehmen die solche Abschaltleistungen vorhalten erhalten eine Vergütung wobei die entstehenden Kosten werden über eine Umlage finanziert.

Die konkrete Höhe der Umlage steht noch nicht fest. Die Umsetzung wird ab dem 01.01.2013 erwartet.

Für nähere Informationen:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/118/1711886.pdf>

Die unter 7. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.